

---

**8179/J XXIV. GP**

---

Eingelangt am 31.03.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

der Abgeordneten Sonja Ablinger, Kurt Gassner und GenossInnen  
an die Bundesministerin für Justiz

betreffend **Umgang der Justiz mit rechtsextremen Vorfällen in Oberösterreich**

Am 21.2.2011 kritisierte das Mauthausen Komitee Österreich zum wiederholten Male in einer Presseaussendung an: „In den Strafverfahren gegen die Aktivisten der „Nationalen Volkspartei“ (NVP) und der Welser Bürgerliste „Die Bunten“ geht seit 18 Monaten nichts weiter.“ (Presseinfo Mauthausen Komitee Österreich 21.2.2011)

Tatsächlich zeigen die Anfragebeantwortungen 6269/AB, 6350/AB und 6351/AB des BMJ, dass die Anzeige des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung gegen fünf Kandidaten der NVP und die Anzeige der Stadtwahlbehörde Wels gegen die Wählergruppe „Die Bunten“ am 21.8.2009 bei der Staatsanwaltschaft Linz bzw. bei der Staatsanwaltschaft Wels eingegangen sind.

Seit 19 Monaten wurden von Seiten der beiden Staatsanwaltschaften trotz schwerwiegendem Beweismaterial wie Fotos mit Hitlergruß, Nazi-T-Shirts und einem Parteiprogramm, welches teilweise wörtlich aus einem SS-Text übernommen worden ist, wenig bis keine konkreten Verfolgungshandlungen gesetzt. Aus Anfragebeantwortungen des BMJ geht hervor,

- dass im Fall der Strafanzeige gegen Mitglieder der NVP nach Durchsuchungen Ende Juni 2010 „die Auswertung der elektronischer Datenträger durch die IT-Gruppe des Landeskriminalamtes für OÖ voraussichtlich fünf Monate in Anspruch nehmen wird“ (6269/AB) und daher der Abschlussbericht mit Ende 2010 an die Staatsanwaltschaft Linz übergeben worden sein müsste.
- dass im Fall der Strafanzeige gegen die Welser Bürgerliste „Die Bunten“ ein erster polizeilicher Zwischenbericht am 10.9.2009 und der „Abschlussbericht des Oberösterreichischen Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung am 22.9.2010“ bei der Staatsanwaltschaft Wels eingegangen sind. (6351/AB)

Dies bedeutet, dass die Staatsanwaltschaft Linz seit nunmehr drei Monaten und die Staatsanwaltschaft Wels seit nunmehr sechs Monaten im Besitz der Abschlussberichte sind. Angesichts dieser erneuten langen Zeitspanne wird - seitens der Katholischen Aktion, der Evangelischen Kirche, des ÖGB, der Israelitischen Kultusgemeinde u.v.m. - massiv kritisiert, dass bisher keine strafrechtlichen Konsequenzen gezogen wurden.

Die Verschleppung solcher Prozesse könnte mit ein Grund für weitere neonazistische Umtriebe in Oberösterreich sein. So wurde im März 2011 bekannt, dass nach der Schließung des „Objekt 21“ in Desselbrunn, die Grünen Strafanzeige gegen den Versandhandel Nordic Squad (NS) bei der Staatsanwaltschaft Wels gestellt haben. Eine an die Reichsflagge angelehnte Fahne, die Tyr-Rune und das Markenzeichen NS bzw. „die Identität der Internetseite mit der Homepage des verbotenen Vereins“ („Österreich“, 16.2.2011) lassen darauf schließen, dass frühere „Objekt 21“-Aktivisten weiterhin aktiv tätig sind.

Um einen Überblick über den Stand der Verfahren zu erhalten, richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Justiz daher nachstehende

#### **ANFRAGE:**

1. Wann wurde der Abschlussbericht an die Staatsanwaltschaft Linz im Fall NVP an die Staatsanwaltschaft Linz übermittelt?
2. Wie erklären Sie sich den Umstand, dass nach 19 Monaten und weitgehend geklärt Sachlage noch nicht über die Anklage nach dem Verbotsgesetz gegen Mitglieder der NVP entschieden worden ist?
3. Wie erklären Sie sich den Umstand, dass nach 19 Monaten und weitgehend geklärt Sachlage (Abschlussbericht ist vorhanden) noch nicht über die Anklage nach dem Verbotsgesetz gegen die Bürgerliste „Die Bunten“ entschieden worden ist?
4. Wann wurde die Anzeige bzw. die Sachverhaltsdarstellung wegen NS-Wiederbetätigung gegen „Nordic Squad“ bei der Staatsanwaltschaft Wels eingebracht und wie lautet die Aktenzahl der Staatsanwaltschaft, mit welcher die Anzeige erfasst wurde?
5. Wurde aufgrund der Sachverhaltsdarstellung rund um „Nordic Squad“ ein Verfahren eingeleitet?
6. Wenn ja, welche Ermittlungsschritte wurden gesetzt und wann wurden die ersten Ermittlungsschritte gesetzt? Welche Ergebnisse wurden erzielt?
7. Wenn nein, warum wurde kein Verfahren (wurden keine Ermittlungsschritte) eingeleitet?